



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

429
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

202. Jahrgang

Köln, 28. November 2022

Nummer 48

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
540.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH 50389 Wesseling	Seite 430	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
541.	Bekanntmachung des Aggerverbandes	Seite 430	
542.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	Seite 430	
			543. Bekanntmachung des Wupperverbandes Seite 431
			544. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 431
E	Sonstiges		
545.	Liquidation h i e r : Mandolinenorchester „Festklänge“ Wesseling 1920 e. V.		Seite 431

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2022 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Dienstag, den 27. Dezember 2022 als Nummer 52.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 19. Dezember 2022, 12:00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, den 02. Januar 2023 entfällt.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2023 erscheint am Montag, den 09. Januar 2023.

Hierzu ist am Montag, den 02. Januar 2023, 12:00 Uhr Redaktionsschluss.

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

540. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Firma
Shell Deutschland GmbH
50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0180/22

Köln, den 16. November 2022

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 28. September 2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des nord-westlichen Tankfeldes, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 10, Flurstück 4), angezeigt. Das Nordwestliche Tankfeld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung im Hafen:

- Installation neuer Anlagenteile mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant) sowie
- Entfall eines geplanten, neuen Anlagenteils mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant), da dieses aufgrund geänderter Detailplanung sicherheitstechnisch nicht mehr notwendig ist.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2022, S. 430

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

541. Bekanntmachung des Aggerverbandes

Am Montag, dem 12. Dezember 2022, findet in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach, um 16.00 Uhr die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes für die 6. Amtsperiode statt.

Der Sitzung liegt folgende Tagesordnung zugrunde:

TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates

TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

TOP 3: Bericht des Vorstandes

TOP 4: Aktualisierung des Masterplans Kläranlagen

TOP 5: Sechsjahresübersicht 2022 - 2027

TOP 6: Wirtschaftsplan 2023

TOP 7: Verschiedenes

Gummersbach, 18. November 2022

gez. Ulrich S t ü c k e r
Vorsitzender des Verbandsrates

ABl. Reg. K 2022, S. 430

542. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ist für

Donnerstag, 24. November 2022, 17.00 Uhr,

zu einer im Sitzungszimmer der Filialdirektion der Kreissparkasse Heinsberg in Heinsberg stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Verbandsvorstehers

2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Heinsberg in den ersten neun Monaten des Jahres 2022

3. Festsetzung des Sitzungsgeldes gemäß § 4 (5) der Zweckverbandssatzung

4. Verschiedenes

Erkelenz, den 3. November 2022

gez. Josef S c h m i t z
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

ABl. Reg. K 2022, S. 430

543. Bekanntmachung des Wupperverbandes

Die 36. Sitzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes findet am

Donnerstag, dem 8. Dezember 2022, 10:00 Uhr,

in der Historischen Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, statt.

Die Tagesordnung kann auf der Internetseite des Wupperverbandes unter www.wupperverband.de unter Termine eingesehen werden.

gez. Claudia F i s c h e r
Vorsitzende des Verbandsrates

ABl. Reg. K 2022, S. 431

544. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher

h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3221828316, 3221834686 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, werden gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, 21. November 2022

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 431

E

Sonstiges

545.

Liquidation

**h i e r : Mandolinenorchester "Festklänge"
Wesseling 1920 e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Juli 2021 hat sich der Verein Mandolinenorchester „Festklänge“ Wesseling 1920 e. V., Vereinsregisternummer 701224 beim Amtsgericht Köln zum 31. Dezember 2021 aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden. Zur Liquidatorin wurde Frau Mechthild Fechtel bestellt.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2022, S. 431

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.